

ORH-Bericht 2013 TNr. 31

Studenten- und Prüfungsverwaltung bei den Fachhochschulen: Nebeneinander von IT-Systemen

Jahresbericht des ORH

Die Fachhochschulen setzen immer noch unterschiedliche IT-Lösungen für die Studenten- und Prüfungsverwaltung ein. Dies ist unwirtschaftlich. Das Wissenschaftsministerium muss den IT-Einsatz bei den Verwaltungen der Fachhochschulen steuern.

Beschluss des Landtags vom 4. Juni 2013 (Drs. 16/16954 Nr. 2 t)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei den Fachhochschulen den IT-Einsatz für die Studenten- und Prüfungsverwaltung zu steuern und dafür zu sorgen, dass möglichst ein einheitliches System zum Einsatz kommt. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. November 2014 (I.5-M7622.4.1/1.22)

Das Staatsministerium teilt mit, es habe im Herbst 2013 eine Konsultationsgruppe gebildet. Diese solle das für einen einheitlichen Einsatz eines IT-Systems im Kernbereich des Campus-Managements notwendige Maß an Standardisierung festlegen und Umsetzungsmaßnahmen empfehlen. Dazu solle - als Grundlage für die Auswahl einer Softwarelösung - ein hochschulübergreifendes abgestimmtes Funktionsmodell erarbeitet werden. Bisher seien konsolidierte Prozessmodelle für die Funktionen Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation erstellt, die Bereiche Studium und Prüfung würden derzeit einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Nach Pilotierung der ausgewählten Software bei einer Hochschule solle eine landesweite Einführungsstrategie festgelegt und umgesetzt werden. Über die Software und den Beginn der Pilotierung werde erst Mitte 2015 entschieden.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält den Ansatz des Staatsministeriums für sinnvoll, Standards für den einheitlichen Einsatz eines Campus-Management-Systems vorzugeben. Er hatte bereits im Jahresbericht 1999 einheitliche und effiziente IT-Verfahren für die Bereiche Zulassung, Studentenverwaltung und Prüfungswesen gefordert.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Das Staatsministerium wird gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zum 30. November 2015

- über den Sachstand zur Auswahl der Software und Pilotierung bei einer Hochschule

sowie

- über die weiteren Planungen zur Einführung bei den restlichen Hochschulen mit dem angestrebten Abschlusstermin zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Bildung und
Kultur, Wissenschaft und
Kunst**

vom 18. November 2015

(I.5-M7622.4.1/1/35)

Das Staatsministerium führt in seinem zweiten Zwischenbericht aus, dass im Frühjahr 2015 ein hochschulübergreifend abgestimmtes Funktionsmodell für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung fertiggestellt werden konnte. Die hierfür eingesetzte Konsultationsgruppe habe den Hochschulen, die derzeit individuelle HIS-Softwareprodukte vor Ort betreiben, unter Abwägung fachlicher, technischer und wirtschaftlicher Aspekte vorgeschlagen, einheitlich die neue Softwarelösung HISinONE der HIS eG zu implementieren. Die HIS eG als bundesweites IT-Systemhaus für die Hochschulverwaltung sei 2014 durch Umwandlung aus der früheren HIS GmbH hervorgegangen. An der Genossenschaft sei der Freistaat Bayern beteiligt.

Die betroffenen Hochschulen seien aufgefordert worden, die Einführung der Software zunächst mit Bewerbung und Zulassung sowie der Anbindung an das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung als gemeinsames Projekt zu gestalten. Ein zentraler Betrieb der Anwendungen solle etabliert werden. Das Staatsministerium unterstütze dies mit zusätzlichen Mitteln.

Die Hochschule Augsburg sei Pilothochschule, der zeitlich versetzt die Hochschule Aschaffenburg folgen solle. Anschließend sollen weitere Hochschulen sukzessive in den zentralen Betrieb von HISinONE einbezogen werden.

Aufgrund der Erfahrungen bei Bewerbung und Zulassung müsse evaluiert werden, inwieweit sich weitere Bereiche der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, bei denen ggf. Abläufe an den Hochschulen anzupassen wären, einheitlich gestalten

ließen. Hierzu wolle das Staatsministerium im Herbst 2016 erneut berichten und sich dabei auch konkreter zur Abschlussperspektive äußern.

Anmerkung des ORH

Der ORH sieht das stufenweise Vorgehen des Staatsministeriums positiv. Dass ein zentraler Rechenzentrumsbetrieb der Anwendung HISinONE geplant ist, hält der ORH für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Im Bereich der übrigen Staatsverwaltung sieht die IuK-Landesstrategie einen weitgehend bei staatlichen Rechenzentren gebündelten technischen Betrieb vor. Hier ist die Konsolidierung sehr weit gediehen. Ähnlich im Hochschulbereich zu verfahren, ist konsequent und wirtschaftlich.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 9. März 2016

Das Staatsministerium wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Bemühungen um Vereinheitlichung und Bündelung konsequent fortzusetzen und zum 30. November 2016 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Bildung und
Kultur, Wissenschaft und
Kunst**

vom 24. November 2016
(I.5-M7622.4.1/1/44)

Das Staatsministerium berichtet abschließend, dass im Bereich Studierenden- und Prüfungsverwaltung viele Prüfungsordnungen und Ausführungsbestimmungen zu Studiengängen weder in der Nomenklatur noch in der Struktur übereinstimmen. Dies erschwere auf absehbare Zeit die Entwicklung eines Standards für die informationstechnische Abbildung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Für den Bereich Bewerbung und Zulassung solle dagegen vorrangig die neue Softwaregeneration HISinOne der HIS eG möglichst einheitlich implementiert werden. Hierfür sei zentral die Koordinierungsstelle für Datenverarbeitung in der Verwaltung der Fachhochschulen (KDV) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vorgesehen, an der die nötige fachliche Kompetenz aufgebaut werde. Ein Konsortium von vier Pilothochschulen habe in einer Kooperationsvereinbarung die Organisation einer langfristigen, hochschulübergreifenden Zusammenarbeit beim zentralen Betrieb der Softwarelösung geregelt. Das Staatsministerium fördere diese HISinOne-Kooperation durch eine zusätzliche Stelle bei der KDV und mit Sachmitteln

für Investitionen und Betrieb. Die Hochschulen Augsburg und Aschaffenburg hätten dieses Fachverfahren für Bewerbung und Zulassung mit Unterstützung durch die KDV bereits erfolgreich eingeführt. Bei den Hochschulen Regensburg und Rosenheim stünde die Betriebsübernahme durch die KDV unmittelbar bevor. Weitere HISinOne-Module würden sukzessive folgen.

Die Hochschulen seien über diese Fortschritte unterrichtet. Das entsprechende Schreiben vom 17.10.2016 habe die Hochschulen mit noch lokalem Betrieb von HIS-Systemen auch aufgefordert, zügig der Kooperationsvereinbarung beizutreten und damit schrittweise den Übergang zu einem gemeinsam betriebenen System für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung einzuleiten. Die fünf Hochschulen des PRIMUSS-Verbundes verfügten bereits über ein gemeinsames System; ihnen stehe ein Beitritt zu gegebener Zeit ebenfalls offen.

Nach Ansicht des Staatsministeriums seien die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung des IT-Einsatzes in der Studierendenverwaltung der Hochschulen geschaffen und die Umsetzung in die Wege geleitet. Diesen Prozess begleite und steuere ein Lenkungsausschuss, in dem neben den Hochschulen auch das Ministerium vertreten sei.

Anmerkung des ORH

Die vom Staatsministerium dargestellten ersten Schritte gehen in die richtige Richtung. Durch eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit lassen sich die IT-Fachverfahren wirtschaftlicher betreiben. Dass dieses Prinzip aus der IuK-Landesstrategie auch im Hochschulbereich angewandt wird, ist positiv. Ob die Prüfungsordnungen und Ausführungsbestimmungen zu Studiengängen tatsächlich so heterogen sind, dass sie sich auf absehbare Zeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand in einem einheitlichen IT-Fachverfahren abbilden lassen, kann der ORH ohne Prüfung der ergriffenen Maßnahmen nicht beurteilen. Weitere Zwischenberichte des Staatsministeriums erscheinen deshalb entbehrlich.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 15. März 2017